

Preis- und Leistungsverzeichnis der Vereinigte Volksbanken eG

**Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden
und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten und im Scheckverkehr mit Geschäftskunden,
soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten**

Inhaltsverzeichnis

1	Sparkonto	3
1.1	Allgemeine Entgelte	3
1.2	Vermögenswirksames Sparen	3
1.3	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	3
2	Tagesgeldkonto	3
3	Konto	3
3.1	Kontoführung	3
3.2	Kontoauszug	5
3.3	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	5
4	Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden	7
4.1	Allgemeine Informationen zur Bank	7
4.2	Lastschriftverkehr	8
4.3	Bargeldauszahlung	9
4.4	Kartengestützter Zahlungsverkehr	10
4.5	Überweisungsverkehr	14
4.6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	20
4.7	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	21
4.8	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	22
5	Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden	22
5.1	Allgemein	22
5.2	Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)	22
5.3	Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)	23
5.4	Wertstellungen im Scheckverkehr	23
5.5	Reiseschecks (Abrechnung erfolgt ausschließlich über das Konto)	23
5.6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	24
6	Kredite	24
6.1	Sonderleistungen im Kreditgeschäft	24
6.2	Avale	25
6.3	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	26
7	Auskünfte	26
7.1	Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)	26
7.2	Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)	26
8	Schrankfächer/Verwahrstücke	26
9	Wertpapiergeschäft	26
9.1	Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)	26
9.2	Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung	28
9.3	Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)	30
9.4	Serviceentgelt für MeinInvest	30
9.5	Serviceentgelt für VermögenPlus	30
10	Sonstiges	30
11	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	34

ab Seite 35 - Sonstige Preise im Auslandsgeschäft

1 Sparkonto

1.1 Allgemeine Entgelte

Kennwortvereinbarung für gebundene Sparurkunden	-,-- EUR
Bereitstellung eines zusätzlichen Kontoauszuges bei Loseblatt-Sparurkunden auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)	2,50 EUR
Ausstellung einer Ersatz-Sparurkunde ¹	entfällt
Verwahrungsentgelt für Sparbücher pro Jahr	-,-- EUR

1.2 Vermögenswirksames Sparen

Übertragung eines vermögenswirksamen Sparvertrages auf einen anderen Anbieter auf Wunsch des Kunden	-,-- EUR
Vorzeitige Vertragsauflösung (kostenlos in den in § 4 Abs. 4 5. VermBG geregelten Fällen)	20,00 EUR

1.3 Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

Sparkonto – Mietkaution (ausschl. auf Namen des Vermieters und einmalig)	25,00 EUR
VR-RentePlus Verwaltungsgebühr p.a.	1,00 EUR
VR-RentePlus Vertragswechsel	90,00 EUR

2 Tagesgeldkonto

Zinsen auf Guthaben

Zinsstaffel in TEUR	0 – < 10	10 – < 50	50 – < 100	100 – < 250	250 – < 1.000	Ab 1.000
TagesGeld Privat	0,35% p.a.	0,35% p.a.	0,50% p.a.	0,75% p.a.	0,95% p.a.	0,95% p.a.
TagesGeld Business	0,35% p.a.	0,35% p.a.	0,50% p.a.	0,75% p.a.	0,95% p.a.	0,95% p.a.
TagesGeld WEG	0,35% p.a.	0,35% p.a.	0,50% p.a.	0,75% p.a.	0,95% p.a.	0,95% p.a.

Jährlicher Kontoauszug² -,-- EUR

3 Konto

3.1 Kontoführung

	Girokonto	Girokonto Plus	Girokonto Komfort	Girokonto Premium	MeinKonto (bis zum 30. Geburtstag)	Girokonto ³ Wertpapier	Girokonto ⁴ Baufinanzierung
Zinssatz für Guthaben (Sichteinlagen) Zinsstaffel bis 17 Jahre - bis 2.000 EUR	0,00 % p.a.	0,00 % p.a.	0,00 % p.a.	0,00 % p.a.	0,70 % p.a.	0,00 % p.a.	0,00 % p.a.
- ab 2.000 EUR					0,70 % p.a.		

¹ Wird nur berechnet, wenn der Kunde den Verlust oder die Beschädigung seiner Sparurkunde zu vertreten hat.

² Bei abweichender Zustellung Kontoauszug per Post gilt Portoentgelt gem. aktueller Preisstaffel der Deutschen Post

³ Kein Lohn/Gehaltskonto; nur für Kunden mit Depotkonto oder UnionDepot, für die Verrechnung von Wertpapier-Transaktionen im Bankdepot oder UnionDepot

⁴ Nutzung ausschließlich im Rahmen einer Baufinanzierung, für einen Zeitraum von maximal 18 Monaten

Kontoführung (monatlich)	5,00 EUR	7,50 EUR	8,00 EUR	9,00 EUR	-,-- EUR	1,00 EUR	1,00 EUR
Kontoführung für Mitglieder (monatlich)	4,00 EUR	6,50 EUR	7,00 EUR	8,00 EUR	-,-- EUR	-,-- EUR	-,-- EUR
Debitkarte und Partnerkarte (girocard)	inklusive	inklusive	inklusive	inklusive	inklusive	inklusive	inklusive
Zahlungen pro Stück⁵							
Beleghafte Überweisungen Freiposten pro Monat (FP)	2,00 EUR	2,00 EUR	2,00 EUR (5 FP)	2,00 EUR (5 FP)	2,00 EUR	2,00 EUR	2,00 EUR
Überweisungen über Online-Banking Freiposten pro Monat (FP)	0,60 EUR	0,10 EUR (50 FP)	0,60 EUR	0,10 EUR (50 FP)	-,-- EUR	0,60 EUR	0,10 EUR (50 FP)
Überweisungen über SB-Terminal	0,60 EUR	0,60 EUR	-,-- EUR	-,-- EUR	0,60 EUR ⁶	0,60 EUR	0,60 EUR
Überweisungen über Telefonbanking	2,50 EUR	2,50 EUR	-,-- EUR	-,-- EUR	2,50 EUR ⁷	2,50 EUR	2,50 EUR
Überweisungsbuchung durch Bankmitarbeiter Freiposten pro Monat (FP)	2,50 EUR	2,50 EUR	2,00 EUR (5 FP)	2,00 EUR (5 FP)	2,50 EUR ⁸	2,50 EUR	2,50 EUR
Überweisungsgutschriften, Lastschriften, Dauerauftragsbuchungen Zählt in Freiposten pro Monat (FP)	0,60 EUR	0,10 EUR (FP)	0,60 EUR	0,10 EUR (FP)	-,-- EUR	0,60 EUR	0,10 EUR (FP)
Bargeld-Ein- und Auszahlungen - an den Kassen - mit der Debitkarte am Geldautomaten	3,00 EUR -,-- EUR	3,00 EUR -,-- EUR	-,-- EUR -,-- EUR	-,-- EUR -,-- EUR	-,-- EUR -,-- EUR	3,00 EUR -,-- EUR	3,00 EUR -,-- EUR
Münzgeldeinzahlungen - an den Kassen - mit der Debitkarte am Automaten	4 % der Einzahlsumme, mind. 4,00 EUR ⁹	4 % der Einzahlsumme, mind. 4,00 EUR	4 % der Einzahlsumme, mind. 4,00 EUR				
Daueraufträge							
Einrichtung auf Wunsch des Kunden	-,-- EUR	-,-- EUR	-,-- EUR				
Änderung auf Wunsch des Kunden	-,-- EUR	-,-- EUR	-,-- EUR				
Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden	-,-- EUR	-,-- EUR	-,-- EUR				
Kontoauszüge pro Stück ¹⁰ über Kontoauszugsdrucker	1,50 EUR	1,50 EUR	-,-- EUR	-,-- EUR	1,50 EUR ¹¹	1,50 EUR	1,50 EUR
Kontoauszug über eBanking-Postfach	-,-- EUR	-,-- EUR	-,-- EUR				
Kontoauszug über Postzustellung zzgl. Porto siehe Kapitel 3.2.	1,50 EUR	1,50 EUR	-,-- EUR	-,-- EUR	1,50 EUR ¹²	1,50 EUR	1,50 EUR
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	0,20 EUR zzgl. Porto	0,20 EUR zzgl. Porto	0,20 EUR zzgl. Porto				
Veränderlicher Sollzinssatz für eingeräumte Kontoüberziehung (Dispositionskredite)	11,57 % p.a.						
Veränderlicher Sollzinssatz für geduldete Kontoüberziehung¹³	11,57 % p.a.						

⁵ Wird nur berechnet, wenn Buchungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden. Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

⁶ Bis 18 Jahre kostenfrei

⁷ Bis 18 Jahre kostenfrei

⁸ Bis 18 Jahre kostenfrei

⁹ Bei unter 18-jährigen bis 200 Euro Einzahlungen kostenfrei. Der 200 Euro übersteigende Betrag ist kostenpflichtig.

¹⁰ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; eine Form der Kontoauszugsgerstellung wird kostenlos angeboten.

¹¹ Bis 18 Jahre kostenfrei

¹² Zustellung Kontoauszug bis 18 Jahre kostenfrei, ab 18 Jahre gilt Portoentgelt gem. aktueller Preisstaffel der Deutschen Post

¹³ Geduldete Kontoüberziehung ist die von der Bank vorübergehend geduldete Überziehung des laufenden Kontos ohne zugesagte Dispositionslinie oder über den zugesagten Dispositionskredit hinaus.

Weiteres Kontomodell GiroKonto Basis (§ 33 des Zahlungskontengesetzes): Konditionen entsprechen GiroKonto, GiroKonto Plus, GiroKonto Komfort oder GiroKonto Premium, mit Ausnahme der Sollzinsen für Überziehungsmöglichkeiten. Überziehungsmöglichkeit wird bei diesem Kontomodell weder eingeräumt noch geduldet.

Konten für Vereine und Schulkonten werden kostenfrei geführt. Kosten für Kontoauszüge gemäß Kapitel 3.2

3.2

Kontoauszug

durch Kontoauszugdrucker¹⁴

siehe Kapitel 3.1

Bereitstellung eines Tages-/Wochen-/Monatsauszugs zum Selbstabholen¹⁵

entfällt

Zustellung Kontoauszug (national/international) Portoentgelt gem. aktueller Preisstaffel der Deutschen Post

Zusendung der am Kontoauszugdrucker nach 35 Kalendertagen nicht abgerufenen Kontoauszüge auf gesondertes Verlangen des Kunden im Einzelfall¹⁶

Portoentgelt gem. aktueller Preisstaffel der Deutschen Post zzgl. Gebühr für Erstellung

Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplicates auf Verlangen des Kunden¹⁷

· maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich)

2,50 EUR

· manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist)

10,00 EUR

3.3

Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

Kontomodelle für Geschäftskunden

	BusinessKonto Classic	BusinessKonto Plus	BusinessKonto Premium	GiroKonto WEG
Monatlicher Grundpreis	11,00 EUR	22,00 EUR	44,00 EUR	11,00 EUR
Monatlicher Grundpreis für Mitglieder	10,00 EUR	20,00 EUR inkl. 100 beleglose Buchungen	40,00 EUR inkl. 300 beleglose Buchungen	10,00 EUR
Buchungsposten pro Stück¹⁸				
Beleglose Buchungen	0,20 EUR	0,12 EUR	0,08 EUR	0,20 EUR
Über Telefonbanking	0,60 EUR	0,40 EUR	0,20 EUR	0,60 EUR
Beleghafte Buchungen	2,00 EUR	2,00 EUR	2,00 EUR	2,00 EUR
Überweisungsbuchung Bankmitarbeiter	3,00 EUR	3,00 EUR	3,00 EUR	3,00 EUR
Gutschriften aus Kartenzahlung (girocard)Kartenakzeptanzvermittler Vereinigte Volksbanken eG	0,10 EUR	0,10 EUR	0,08 EUR	entfällt
Dateifreigabe mit Begleitzettel	8,00 EUR	8,00 EUR	8,00 EUR	8,00 EUR
Kontoauszüge pro Stück				
ePostfach mit VR-Netkey	inklusive	inklusive	inklusive	inklusive
Kontoauszugdrucker	0,80 EUR	0,60 EUR	inklusive	0,80 EUR
Postversand inkl. Zustellung	1,50 EUR	1,50 EUR	1,00 EUR	1,50 EUR
Elektronischer Kontoauszug (EBICS, DATEV, SRZ pro Monat)	4,00 EUR	4,00 EUR	4,00 EUR	4,00 EUR
Elektronischer Kontoauszugservice Versand und/oder Empfang von Kontoauszügen / Informationen via aktueller SWIFT Formate	Jeweils 30,00 EUR / Konto und Monat	Jeweils 30,00 EUR / Konto und Monat	Jeweils 30,00 EUR / Konto und Monat	Jeweils 30,00 EUR / Konto und Monat
SEPA-BatchBooking monatlich				

¹⁴ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt, eine Form der Kontoauszugserstellung wird kostenlos angeboten.

¹⁵ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt, eine Form der Kontoauszugserstellung wird kostenlos angeboten.

¹⁶ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

¹⁷ Wird nur berechnet, wenn der Kunde bereits einen Erstauszug erhalten hat und die Duplikaterstellung wegen von ihm zu vertretenden Umständen verursacht wird, insbesondere bei Verlust oder als Beweismittel/ Nachweis in Rechtsstreitigkeiten/Erbschaftsausinandersetzungen/Betreuungsverfahren.

¹⁸ Wird nur berechnet, wenn Buchungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden. Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

Mitglieder	4,00 EUR	4,00 EUR	4,00 EUR	4,00 EUR
Nicht-Mitglieder	6,00 EUR	6,00 EUR	6,00 EUR	6,00 EUR
Bar-Ein und Auszahlungen				
am Geldautomat	1,00 EUR	0,80 EUR	Inklusive	1,00 EUR
Münzgeldeinzahlungen am Automat	4 % der Einzahlsumme, mind. 4,00 EUR	4 % der Einzahlsumme, mind. 4,00 EUR	4 % der Einzahlsumme, mind. 4,00 EUR	4 % der Einzahlsumme, mind. 4,00 EUR
Ein- und Auszahlungen an der Kasse	4,00 EUR	4,00 EUR	4,00 EUR	4,00 EUR
Münzgeldeinzahlungen an der Kasse	4 % der Einzahlsumme, mind. 4,00 EUR	4 % der Einzahlsumme, mind. 4,00 EUR	4 % der Einzahlsumme, mind. 4,00 EUR	4 % der Einzahlsumme, mind. 4,00 EUR
Karten pro Jahr				
girocard – Ausgabe einer Debitkarte	inklusive	inklusive	inklusive	inklusive
Botenkarte – Ausgabe einer Debitkarte Preis pro Laufzeit	23,80 EUR	23,80 EUR	23,80 EUR	23,80 EUR
BusinessCard Basic (pro Jahr) Ausgabe einer Firmendebitkarte (Mastercard und Visa)	40,00 EUR	40,00 EUR	40,00 EUR	40,00 EUR
BusinessCard Classic (pro Jahr) Ausgabe einer Firmenkreditkarte (Mastercard und Visa) + UJG (siehe Kapitel 4.4.3.12)	40,00 EUR	40,00 EUR	2 x inklusive	40,00 EUR
BusinessCard Gold (pro Jahr) Ausgabe einer Firmenkreditkarte (Mastercard und Visa) + UJG (siehe Kapitel 4.4.3.14)	99,00 EUR	99,00 EUR	99,00 EUR	99,00 EUR
Sonstige Leistungen				
Bareinzahlung Münzgeld sowie Bargeld-Service Firmenkunden - Kassenzahlungen Münzen, Münzeinzahlungen am Automat und Einlieferung zur zentralen Zählung	4% der Auszahlsumme, mind. 4,00 EUR			
Ausgabe Rollengeld an Kunden	je Rolle 0,50 EUR			
Ausgaben von Münzplatten an Großabnehmer bei Abholung in den Hauptstellen Böblingen und Reutlingen	3,50 EUR pro Münzplatte			
Währungskonten (Girokonto) Preis für Kontoführung Buchungsposten ¹⁹ Zustellung Kontoauszug (Inland und EU-Länder) Courtage beim Ver- / Ankauf von Devisen	11,00 EUR pro Monat 0,20 EUR 1,50 EUR 0,25 ‰ mind. 1,00 EUR			
US-Dollar Geldmarktkonto Preis für Kontoführung Courtage beim Ver- / Ankauf von Devisen	3,80 EUR pro Quartal 0,25 ‰ mind. 1,00 EUR			
Design und Logo auf Karten Eigenes Kartendesign Aufbringen eines eigenen Firmenlogos auf der Karte	auf Anfrage 185,00 EUR zzgl. gesetzl. MwSt.			

¹⁹ Wird nur berechnet, wenn Buchungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden. Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

4.1 Allgemeine Informationen zur Bank

4.1.1 Name und Anschrift der Bank²⁰

Vereinigte Volksbanken eG
Friedrich-List-Platz 1
71032 Böblingen

Postanschrift:

Postfach 3 60, 71045 Sindelfingen

Sitz: Sindelfingen

Telefon: 07031 864-0

Telefax: 07031 864-99800

Internet: <http://www.diebank.de>

Internet Facebook-Zugang: <https://www.facebook.com/VereinigteVolksbanken/>

E-Mail: info@diebank.de

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das Online- oder das Telefon-Banking zu nutzen.

4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde²¹

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

4.1.3 Eintragung im Genossenschaftsregister²²

Amtsgericht Stuttgart GnR 720139, Ust-IdNr.: DE 145174849

4.1.4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

4.1.5 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember
- landestypische Feiertage

Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.

Für Echtzeit-Überweisungen ist der Tag eines Jahres ein Geschäftstag.

²⁰ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

²¹ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

²² Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

4.1.6 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung) nutzt die Bank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

4.2 Lastschriftverkehr

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung einer Lastschrift werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Konto und Anhang PLV).

4.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

4.2.1.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Kapitel 4.1.5.

4.2.1.2 Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank. 0,20 EUR zzgl. Porto

4.2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift

4.2.2.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Kapitel 4.1.5.

4.2.2.2 Entgelte

Vormerkung eines SEPA-Firmenlastschrift-Mandats -,- EUR
Verwaltungsentgelt je angefangenes Jahr 5,00 EUR
Bearbeitung eines SEPA-Firmenlastschrift-Mandats 10,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank 0,20 EUR zzgl. Porto

4.3

Bargeldauszahlung

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für Bargeldauszahlungen werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Konto und Anhang PLV).

Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
mit unserer girocard (Debitkarte)	-,-- EUR	-,-- EUR
mit unserer MasterCard (Kreditkarte) mit unserer MasterCard (Debitkarte)	entfällt	4,00 EUR
mit unserer Visa Card (Kreditkarte) mit unserer Visa Card (Debitkarte)	entfällt	4,00 EUR

Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

mit girocard (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
- bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz: - bei inländischen KI und KI in der EU ²³ und den EWR-Staaten ²⁴ , die ein direktes Kundenentgelt erheben können:	entfällt	-,-- EUR
- Verfügungen im girocard-System in Euro	entfällt	entfällt
- Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (Debit Mastercard/Visa Debit/V PAY/Maestro) in Euro	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
- bei inländischen KI und KI in der EU ²⁵ und den EWR-Staaten ²⁶ , die <u>kein</u> direktes Kundenentgelt erheben können:		
- Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen (Debit Mastercard/Visa Debit/V PAY/Maestro) in Euro	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
- bei KI in der EU und den EWR-Staaten in Fremdwährung	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
- bei KI außerhalb der EU und den EWR-Staaten	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR

²³ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

²⁴ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

²⁵ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

²⁶ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

mit Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) mit Mastercard/Visa Card (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
- im Inland und Ausland (EU) und EWR-Staaten	3,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR	4,00 EUR
Exklusiv für die GoldCard: 5 kostenlose Bargeldauszahlungen pro Jahr am Geldautomaten im Ausland!		
Exklusiv für die DirectCard: 10 kostenlose Bargeldauszahlungen pro Jahr am Geldautomaten im Ausland!		
zzgl. Gebühr für den Auslandseinsatz ²⁷ bei Zahlungen in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und den EWR-Staaten.	1,75 % vom Umsatz	1,75 % vom Umsatz
Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.		

4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr

4.4.1 Debitkarten

4.4.1.1 girocard

- girocard – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr	siehe Kapitel 3.1.
- Ersatzkarte ²⁸	0,00 EUR
- PIN-Nachbestellung auf Wunsch des Kunden ²⁹	0,00 EUR
Auslandseinsatz ³⁰ beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten ³¹	1,00 % vom Umsatz mind. 1,00 EUR max. 5,00 EUR
- digitale girocard – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr	–,-- EUR
- Ersatzkarte ³²	–,-- EUR

²⁷ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

²⁸ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

²⁹ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zur Nachbestellung geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Nachbestellung verpflichtet ist.

³⁰ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

³¹ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

³² Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

4.4.2 Mastercard oder Visa Debit- und Kreditkarten

· Ersatzkarte ³³	
- per sofort auf Wunsch des Kunden z.B. bei Verlust oder Designwechsel	0,00 EUR
- zur nächsten Wiederprägung auf Wunsch des Kunden z.B. bei Designwechsel	--,-- EUR
· PIN Nachbestellung, auf Verlangen des Kunden ³⁴	0,00 EUR
· Rücksetzung PIN-Zähler, auf Verlangen des Kunden ³⁵	kostenfrei
· zzgl. Versandkosten	
- bei Versendung der Karte per Kurier im Inland	38,36 EUR
- bei Versendung der PIN per Kurier im Inland	38,36 EUR
- bei Versendung per Karte per Kurier ins Ausland	88,67 EUR
- bei Versendung der PIN per Kurier ins Ausland	88,67 EUR
· Auslandseinsatz ³⁶ beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten ³⁷	1,75 % vom Umsatz
· Sonstige Serviceleistungen	
- Bereitstellung Notfall-Bargeldvorschuss weltweit auf Wunsch des Kunden	50,00 EUR pro Stunde
- Bereitstellung beschleunigte Notfall-Ersatzkarte weltweit auf Wunsch des Kunden	50,00 EUR pro Stunde
- Duplikatserstellung einer Umsatzaufstellung auf Verlangen des Kunden ³⁸	0,00 EUR
- Anforderung einer Belegkopie, Inland, auf Verlangen des Kunden ³⁹	0,00 EUR
- Anforderung einer Belegkopie, Ausland, auf Verlangen des Kunden ⁴⁰	0,00 EUR

4.4.2.1 BasicCard – Ausgabe einer Debitkarte (Mastercard oder Visa)

· pro Jahr	20,00 EUR
------------	-----------

³³ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

³⁴ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

³⁵ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

³⁶ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

³⁷ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

³⁸ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

³⁹ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

⁴⁰ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

4.4.2.2	DirectCard – Ausgabe einer Debitkarte (Mastercard oder Visa)	
	<ul style="list-style-type: none"> • pro Jahr 20,00 EUR - für Kunden außerhalb des Kontomodells "MeinKonto" (ab 30. Geburtstag) - inkl. 10 kostenlosen Bargeldauszahlungen am GAA im Ausland⁴¹ 	
4.4.2.3	DirectCard – Ausgabe einer Debitkarte (Mastercard oder Visa)	
	<ul style="list-style-type: none"> • pro Jahr kostenfrei - für Konten im Kontomodell „MeinKonto“ (ab 18 Jahre) - inkl. 10 kostenlosen Bargeldauszahlungen am GAA im Ausland⁴² 	
4.4.2.4	ClassicCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)	
	<ul style="list-style-type: none"> • pro Jahr 29,00 EUR • Zusatzkarte pro Jahr 29,00 EUR ab 4.000 EUR Umsatz jährlich 19,00 EUR ab 6.000 EUR Umsatz jährlich 9,00 EUR • Digitalisierung der Karte pro Jahr --,-- EUR 	
4.4.2.5	ClassicCard⁴³ – Ausgabe einer Debitkarte (Visa)	
	<ul style="list-style-type: none"> • pro Jahr 29,00 EUR • Zusatzkarte pro Jahr 29,00 EUR - ab 4.000 EUR Umsatz jährlich 19,00 EUR - ab 6.000 EUR Umsatz jährlich 9,00 EUR 	
4.4.2.6	GoldCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)	
	<ul style="list-style-type: none"> • pro Jahr 79,00 EUR • Zusatzkarte pro Jahr 79,00 EUR - ab 4.000 EUR Umsatz jährlich 69,00 EUR - ab 6.000 EUR Umsatz jährlich 59,00 EUR - ab 10.000 EUR Umsatz jährlich 29,00 EUR - inkl. 5 kostenlosen Bargeldauszahlungen am GAA im Ausland⁴⁴ • Digitalisierung der Karte pro Jahr --,-- EUR 	
4.4.2.7	VR-GoldKombi – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard und Visa)⁴⁵	
	<ul style="list-style-type: none"> • pro Jahr 125,00 EUR • Zusatzkarte pro Jahr 125,00 EUR - ab 4.000 EUR Umsatz jährlich 110,00 EUR - ab 6.000 EUR Umsatz jährlich 95,00 EUR - ab 10.000 EUR Umsatz jährlich 65,00 EUR 	

⁴¹ Bitte beachten Sie auch die Hinweise unter 4.3 Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI), mit Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) mit Mastercard/Visa Card (Debitkarte)

⁴² Bitte beachten Sie auch die Hinweise unter 4.3 Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI), mit Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) mit Mastercard/Visa Card (Debitkarte)

⁴³ nicht mehr im Angebot

⁴⁴ Bitte beachten Sie auch die Hinweise unter 4.3 Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI), mit Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) mit Mastercard/Visa Card (Debitkarte)

⁴⁵ Nur für Bestandskunden, kein Neukartenvertrieb

	· Digitalisierung der Karte pro Jahr	--,-- EUR
4.4.2.8	ExclusiveCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard)	
	· pro Jahr	399,00 EUR
	· Zusatzkarte pro Jahr	399,00 EUR
	· Digitalisierung der Karte pro Jahr	--,-- EUR
4.4.2.9	BusinessCard Basic – Ausgabe einer Debitkarte (Mastercard oder Visa)	
	· pro Jahr	40,00 EUR
4.4.2.10	BusinessCard Classic – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)	
	· pro Jahr	40,00 EUR
	- ab 1.000 EUR Umsatz jährlich	30,00 EUR
	- ab 2.000 EUR Umsatz jährlich	20,00 EUR
	- ab 3.000 EUR Umsatz jährlich	0,00 EUR
4.4.2.11	BusinessCard Plus – Ausgabe einer Kreditkarte (Visa)⁴⁶	
	· pro Jahr	60,00 EUR
	- ab 2.000 EUR Umsatz jährlich	45,00 EUR
	- ab 4.000 EUR Umsatz jährlich	30,00 EUR
	- ab 6.000 EUR Umsatz jährlich	0,00 EUR
4.4.2.12	BusinessCard Gold – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)	
	· pro Jahr	99,00 EUR
	- ab 2.000 EUR Umsatz jährlich	79,00 EUR
	- ab 4.000 EUR Umsatz jährlich	59,00 EUR
	- ab 6.000 EUR Umsatz jährlich	19,00 EUR
4.4.2.13	BusinessCard Direct – Ausgabe einer Debitkarte (Mastercard)	
	· pro Jahr	30,00 EUR

4.4.3 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	max. ein Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. vier Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Kapitel 4.1.5.

⁴⁶Nur für Bestandskunden, kein Neukartenvertrieb

4.5 Überweisungsverkehr

4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums⁴⁷ (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen⁴⁸

4.5.1.1 Überweisungsauftrag

Echtzeit-Überweisungsaufträge sind derzeit auf 100.000 Euro pro Überweisung begrenzt.

4.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen

Die Annahmefrist (beleglose und beleghafte Aufträge) an den Geschäftstagen der Bank ist täglich auf 16.00 Uhr festgelegt. Endet die Öffnungszeit der jeweiligen Geschäftsstelle der Bank zu einer früheren Uhrzeit, so ist die Annahmezeit (beleghafte Aufträge, Datenträgeraustausch und Service-Rechenzentren Einreichungen) an diesen Geschäftstagen auf 30 Minuten vor Ende der Öffnungszeit festgelegt.

In einigen Geschäftsstellen ist die Bank nur an ausgewählten Wochentagen geöffnet. Dort wird nur an den Öffnungstagen der Briefkasten zu den obenstehenden Zeiten geleert. An allen weiteren Tagen findet keine Leerung statt.

Bei Echtzeit-Überweisungen gibt es keine Annahmefristen.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Kapitel 4.1.5.

4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ⁴⁹	max. ein Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. zwei Geschäftstage
DTA und Service-Rechenzentren	max. ein Geschäftstag bei Abgabe in unserer Hauptstelle
Einreichungen	Sindelfingen und max. zwei Geschäftstage bei Abgabe in einer anderen Geschäftsstelle
Echtzeit-Überweisungsauftrag (beleglos)	max. 10 Sekunden

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ⁵⁰	max. vier Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Kapitel 4.1.5.

⁴⁷ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

⁴⁸ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁴⁹ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking, Datenträgeraustausch (DTA) oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁵⁰ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking, Datenträgeraustausch (DTA) oder Datenfernübertragung (DFÜ).

4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto und Anhang PLV).

4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

	je Überweisung vom Girokonto					je Überweisung per Zahlschein	als Eilüberweisung / Sepa Eilzahlung (online) zusätzlich
	beleghafte Überweisung	elektronisch übermittelte Überweisung*	per Dauerauftrag	bei formloser Erteilung**	als Echtzeitüberweisung		
Überweisungsart							
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	wie Buchungsposten siehe Kontomodell Kapitel 3.1 und Anhang PLV					5,00 EUR	8,00 EUR / 5,00 EUR
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	wie Buchungsposten siehe Kontomodell Kapitel 3.1 und Anhang PLV					10,00 EUR	8,00 EUR / 5,00 EUR
Überweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl oder IBAN/BIC, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	wie Buchungsposten siehe Kontomodell Kapitel 3.1 und Anhang PLV					wird nicht ausgeführt	8,00 EUR / 5,00 EUR

* Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking, oder Datenfernübertragung (DFÜ)

** z. B. telefonische Erteilung außerhalb des Telefonbanking.

4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte

Zielland	Überweisungs- betrag	Konventionelle Abwicklung (SWIFT)	Abwicklung als Masspayment (nur bis 2.000 in Fremdwährung möglich) Nur USA, Kanada, Schweiz
	bis zu EUR	EUR	----- EUR
alle	alle Beträge	1,5% mind. 9,75 EUR, zzgl. 0,25 % mind. 1,00 EUR, zzgl. SWIFT-Auslagen 2,30 EUR zzgl. 17,50 EUR, bei US\$ 25,00 EUR	10,22 EUR

4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	0,20 EUR zzgl. Porto
Ablehnung eines vom Kunden fehlerhaft ausgefüllten Überweisungsauftrags durch die Bank	2,97 EUR
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	10,00 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	10,00 EUR
Bearbeitung eines papierhaft eingereichten Zahlungsauftrags im Außenwirtschaftsverkehr (Z1-Überweisung), pro Auftrag:	
· im Gegenwert von 0,00 bis 10,00 EUR	2,50 EUR
· im Gegenwert von 10,01 bis 20,00 EUR	5,00 EUR
· im Gegenwert von 20,01 bis 30,00 EUR	8,00 EUR
· im Gegenwert > 30,00 EUR	1,5% mind. 9,75 EUR zzgl. Auslagen und ggf. Courtagen
Sanktionsprüfung bei HRC- und Embargo-Ländern	mind. 10,00 EUR

Dauerauftrag

Einrichtung auf Wunsch des Kunden	siehe Kapitel 3.1
Änderung auf Wunsch des Kunden	siehe Kapitel 3.1
Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden	siehe Kapitel 3.1

4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift aus	Überweisungsbetrag alle Beträge	Konventionelle Abwicklung EUR
Überweisung in Euro innerhalb der Bank	wie Buchungsposten siehe Kontomodell Kapitel 3.1 und Anhang PLV	
Überweisung in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	wie Buchungsposten siehe Kontomodell Kapitel 3.1 und Anhang PLV	
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	1,5 % mind. 9,75 EUR zzgl. 0,25 % mind. 1,00 EUR, zzgl. SWIFT-Auslagen 2,30 EUR bei SWIFT-Ausführung	1,5 % mind. 9,75 EUR zzgl. 0,25 % mind. 1,00 EUR, zzgl. SWIFT-Auslagen 2,30 EUR bei SWIFT-Ausführung

4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR⁵¹) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung⁵²) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten⁵³)

4.5.2.1 Überweisungsaufträge

Echtzeit-Überweisungsaufträge sind derzeit auf 100.000 Euro pro Überweisung begrenzt.

4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungsaufträgen in Euro beträgt die Ausführungsfrist max. 10 Sekunden.

4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

⁵¹ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

⁵² z.B. US-Dollar.

⁵³ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

4.5.2.1.2.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt folgende Entgelte:

Zielland	Überweisungs- betrag	Konventionelle Abwicklung (SWIFT)	Abwicklung als Masspayment (nur bis 2.000 in Fremdwährung möglich) Nur USA, Kanada, Schweiz
	bis zu EUR	EUR	EUR
alle	alle Beträge	1,5 ‰ mind. 9,75 EUR zzgl. 0,25 ‰ mind. 1,00 EUR, zzgl. SWIFT-Auslagen 2,30 EUR bei SWIFT-Ausführung	10,22 EUR

Gibt der Zahler ausdrücklich die Weisung, alle Entgelte zu Lasten des Zahlers (Entgeltregelung „OUR“),
werden zusätzlich berechnet 25,00 EUR

4.5.2.1.2.2 Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung "0" können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung "2" können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Zielland/Währung	Überweisungs- betrag	Konventionelle Abwicklung (SWIFT)		als Echtzeit- Überweisung in Euro
		0 EUR	1 EUR	-----
Schweiz/ Euro mit IBAN/BIC	Nur als SEPA- Überweisung und nur „0“ möglich	Wie Buchungsposten siehe Kontomodell Kapitel 3.1 und Anhang PLV	1,5 ‰ mind. 9,75 EUR, zzgl. SWIFT- Auslagen 2,30 EUR	Wie Buchungsposten siehe Kontomodell Kapitel 3.1 und Anhang PLV
Übrige Länder		Preis auf Nachfrage		

4.5.2.1.3 Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrages	10,00 EUR
	zzgl. fremde Kosten, soweit gesetzl. zulässig
Bearbeitung eines papierhaft eingereichten Zahlungsauftrag im Außenwirtschaftsverkehr (Z1-Überweisung) pro Auftrag:	
· im Gegenwert von 0,00 bis 10,00 EUR	2,50 EUR
· im Gegenwert von 10,01 bis 20,00 EUR	5,00 EUR
· im Gegenwert von 20,01 bis 30,00 EUR	8,00 EUR
· im Gegenwert > 30,00 EUR	1,5%o mind. 9,75 EUR
	zzgl. Auslagen und ggf. Courtage
Sanktionsprüfung bei HRC- und Embargo-Ländern	mind. 10,00 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen oder Daueraufträgen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	25,00 EUR
	zzgl. fremde Kosten, soweit gesetzl. zulässig
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	0,20 EUR
	zzgl. Porto
Ablehnung eines vom Kunden fehlerhaft ausgefüllten Überweisungsauftrags durch die Bank	2,97 EUR
Dauerauftrag	
Einrichtung auf Wunsch des Kunden	5,00 EUR
Änderung auf Wunsch des Kunden	5,00 EUR
Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden	5,00 EUR
Bearbeitung eines Dauerauftragsrückrufes nach Zugang des Dauerauftrages	10,00 EUR
	zzgl. fremde Kosten, soweit gesetzl. zulässig

4.5.2.2 Überweisungsgutschriften

Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Bei einer Entgeltweisung "0" oder "2" werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Absenderland/ Währung	Überweisungs- betrag	Konventionelle Abwicklung
	alle Beträge	EUR
Schweiz/Euro mit IBAN/BIC	Nur als SEPA-Überweisung und nur „0“ möglich, übrige Länder: Preis auf Nachfrage	1,5 % mind. 9,75 EUR, zzgl. SWIFT-Auslagen 2,30 EUR
Übrige Länder		Preis auf Nachfrage

4.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

4.6.1 Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu den nach von der Bank festgesetzten An- bzw. Verkaufskursen ab. Die Festsetzung dieser Kurse erfolgt dabei gegen 9:00 Uhr und gegen 13:30 Uhr. Dabei wird der Fixingkurs gem. Abs. 2 zuzüglich Auf- (bei Verkauf Währung) und Abschlägen (bei Kauf Währung) zugrunde gelegt. Die Auf- bzw. Abschläge belaufen sich für die Hauptwährungen auf bis zu 1,5% und für die Nebenwährungen auf bis zu 3%. Hauptwährungen i.S.d. Regelung sind USD, GBP, CAD, CHF, DKK, NOK SEK und JPY, alle anderen Währungen sind Nebenwährungen.

Die Geschäfte werden zu den zum jeweiligen Abrechnungszeitpunkt vorliegenden nach vorgenanntem Verfahren festgesetzten Kurs, abgerechnet. Kann jedoch die Bank die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 15:00 Uhr nicht mehr durchführen, ist die Bank dazu berechtigt, zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten 9.00 Uhr-Kurs abzurechnen.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte (Fixingkurs)

Die Ermittlung der jeweiligen zugrunde liegenden Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

(3) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 2 genannten Devisenkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

4.6.2 Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen

4.6.2.1 Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer von Euro abweichenden EWR-Währung⁵⁴ rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechsellkurs) in Euro um.

Dieser Wechselkurs ist abrufbar auf www.ecb.europa.eu unter „Statistics“ und „Euro foreign exchange reference rates“. Änderungen des Wechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

4.6.2.2 Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten) in fremder Währung rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechsellkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

4.7 Außergerichtliches Streitlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<http://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdiensterechts) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Kapitel 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z.B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwere_n_node.html Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

⁵⁴ Stand 01/2023: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

4.8 Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

Zusendung von Zahlungsverkehrsvordrucken	Kosten Verlag
Sonder – und Außenhandelsvordrucke	Fremdkosten zzgl. gesetzl. MwSt.

5 Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung oder den Einzug von Schecks werden

- nur dann berechnet, wenn die Einlösung oder der Einzug des Schecks im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

- nicht berechnet, wenn und soweit die Einlösung oder der Einzug des Schecks bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto und Kapitel 3.3 „Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen“).

5.1 Allgemein

Scheckvordrucke (pro Stück)	–,-- EUR
Zusendung von Scheckvordrucken auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)	Kosten Verlag
Schecks in individueller Sonderanfertigung (Mindestbestellmenge)	Kosten Verlag
Vormerkung einer Schecksperrung auf Wunsch des Kunden	25,00 EUR
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbankschecks	45,00 EUR
Bereitstellung eines unbestätigten Bundesbankschecks	20,00 EUR
Einlösung eines vom Kunden ausgestellten Schecks	2,00 EUR
Einzug eines vom Kunden eingereichten inländischen Schecks	2,00 EUR
Einholung einer fehlenden Scheckunterschrift des Ausstellers	25,00 EUR
Scheckbestätigung unter banküblichem Vorbehalt	15,00 EUR
Unwiderrufliche Scheckbestätigung	25,00 EUR

5.2 Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)

5.2.1 per Verrechnungsscheck

in Euro:	1,5 ‰,	mind. 50,00 EUR	max. 500 EUR
in Fremdwährung:	1,5 ‰,	mind. 50,00 EUR	max. 500 EUR
zzgl. Courtage:	0,25 ‰,	mind. 10,50 EUR	max. 500 EUR
zzgl. Auslagen / Stück			2,30 EUR

5.2.2	per Bankscheck (DZ-Bank)			
	in Euro:	1,5 ‰,	mind. 50,00 EUR	max. 500 EUR
	in Fremdwahrung:	1,5 ‰,	mind. 50,00 EUR	max. 500 EUR
	zzgl. Courtage:	0,25 ‰,	mind. 10,50 EUR	max. 500 EUR
	zzgl. Porto /Stuck	Portoentgelt fur Standardbrief Deutsche Post		
	zzgl. Fremdgebuhren/Stuck			25,00 EUR
5.3	Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)			
	in Euro:	1,5 ‰,	mind. 50,00 EUR	max. 500 EUR
	in Fremdwahrung:	1,5 ‰,	mind. 50,00 EUR	max. 500 EUR
	zzgl. Courtage:	0,25 ‰,	mind. 1,00 EUR	max. 500 EUR
5.4	Wertstellungen im Scheckverkehr			
5.4.1	Bei Gutschriften			
	Scheckeinreichung eigenes Kreditinstitut			am Tag der Buchung
	Scheckeinreichung fremdes Kreditinstitut ⁵⁵			entfallt
	aus Scheckruckgabe wegen fehlender Deckung auf dem Konto des Scheckausstellers bzw. Zahlungspflichtigen			am Tag der Belastung
5.4.2	Bei Belastungen			
	Scheck			am Tag der Belastungs- buchung fur die Bank
	Scheckruckgabe zulasten des Zahlungsempfangers			am Tag der Wertstellung der ursprunglichen Gutschrift
5.5	Reiseschecks (Abrechnung erfolgt ausschlielich uber das Konto)			
	· auf Euro lautende Reiseschecks			
	Verkauf von Euro-Reiseschecks			entfallt
	Barauszahlung von Euro-Reiseschecks			entfallt
	Rucknahme von Euro-Reiseschecks	Gutschrift aufs Konto: wie Buchungsposten siehe Kontomodell Kapitel 3.1 und Anhang PLV		
	Ankauf von Reiseschecks / pro Scheck			2,00 EUR
	· auf Fremdwahrung lautende Reiseschecks			
	Verkauf von Fremdwahrungs-Reiseschecks			entfallt

⁵⁵ Kann nach Sitz der bezogenen Bank unterschiedlich sein.

Rücknahme von Fremdwährungs-Reiseschecks Gutschrift aufs Konto: wie
Buchungsposten siehe Konto- modell
Kapitel 3.1 und Anhang PLV

Ankauf von Reiseschecks / pro Scheck 2,00 EUR

5.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu den nach von der Bank festgesetzten An- bzw. Verkaufskursen ab. Die Festsetzung dieser Kurse erfolgt dabei gegen 9:00 Uhr und gegen 13:30 Uhr. Dabei wird der Fixingkurs gem. Abs. 2 zuzüglich Auf- (bei Verkauf Währung) und Abschlägen (bei Kauf Währung) zugrunde gelegt. Die Auf- bzw. Abschläge belaufen sich für die Hauptwährungen auf bis zu 1,5% und für die Nebenwährungen auf bis zu 3%. Hauptwährungen i.S.d. Regelung sind USD, GBP, CAD, CHF, DKK, NOK SEK und JPY, alle anderen Währungen sind Nebenwährungen.

Die Geschäfte werden zu den zum jeweiligen Abrechnungszeitpunkt vorliegenden nach vorgenanntem Verfahren festgesetzten Kurs, abgerechnet. Kann jedoch die Bank die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 15:00 Uhr nicht mehr durchführen, ist die Bank dazu berechtigt, zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten 9.00 Uhr-Kurs abzurechnen.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte (Fixingkurs)

Die Ermittlung der jeweiligen zugrunde liegenden Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

(3) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 2 genannten Devisenkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

6 Kredite

6.1 Sonderleistungen im Kreditgeschäft

6.1.1 bei der Kreditbearbeitung

Ersatzzinsbescheinigung/Ersatzjahreskontoauszug auf Wunsch des Kunden⁵⁶ siehe Kapitel 10

zusätzlicher Zins-/Tilgungsplan⁵⁷ --,-- EUR

⁵⁶ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

⁵⁷ Wird nicht berechnet bei befristeten Verbraucherdarlehen.

außerplanmäßige Kreditlinien-/Saldobestätigung auf Wunsch des Kunden für 1. Konto ⁵⁸	50,00 EUR pro Stunde Aufwand, mind. 5,00 EUR
Jedes weitere Konto ⁵⁹	50,00 EUR pro Stunde Aufwand
Bestätigung für Jahresabschlussunterlagen	50,00 EUR pro Stunde Aufwand, mind.5,00 EUR
Ratenänderung/ Tilgungsaussetzung auf Wunsch des Kunden (wird nur berechnet, falls keine vertragliche oder gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht)	75,00 EUR
Finanzierungsbestätigung gegenüber Dritten	entfällt

6.1.2 bei der Sicherheitenbearbeitung

Einsichtnahme in das Grundbuch oder Einholung eines Grundbuchauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Grundbuchgebühren)	15,00 EUR zzgl. Grundbuchgebühren
Einsichtnahme in ein Register (z. B. Handelsregister, Vereinsregister, Güterstandsregister) oder Einholung eines Registerauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Registergebühren)	15,00 EUR zzgl. Registergebühren
Treuhänderische Ausgabe von KFZ-Briefen je Brief	15,00 EUR 25,00 EUR bei Mehraufwand
Rangrücktrittserklärung Die Kosten werden aus dem (niedrigeren) Geschäftswert berechnet. je Erklärung 0,75 ‰ des Urkundenwertes	min. 100,00 EUR max. 500,00 EUR zzgl. Urkundenkosten
Austausch von Sicherheiten im Auftrag des Kunden (wird im Einzelfall nach Aufwand berechnet, zzgl. Auslagen)	
Dingliche Sicherheiten	200,00 EUR
Sonstige Sicherheiten (je Sicherheit)	200,00 EUR
Rangänderung bei einem Grundpfandrecht im Auftrag des Kunden (zzgl. Auslagen)	200,00 EUR
sonstige Erklärungen im Zusammenhang mit Grundpfandrechten, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank dazu besteht	200,00 EUR

6.2 Avale

Provision (wird ¼ jährlich berechnet):	
Bank-, Prozessleistungsbürgschaften, Überhangbürgschaften andere Banken	3,00 % p.a.
Überhangbürgschaften BSH, Auszahlungsbürgschaften, Finanzierungsbestätigungen	2,00 % p.a.

⁵⁸ Die Saldenbestätigung ist unentgeltlich, wenn sie im Rahmen einer Ablöseauskunft für Immobilien-Verbraucherdarlehen (§ 493 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 BGB) oder für Allgemein-Verbraucherdarlehen erteilt wird.

⁵⁹ Die Saldenbestätigung ist unentgeltlich, wenn sie im Rahmen einer Ablöseauskunft für Immobilien-Verbraucherdarlehen (§ 493 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 BGB) oder für Allgemein-Verbraucherdarlehen erteilt wird.

6.3 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Änderung der Schuldverhältnisse (Schuldentlassung, Schuldbeitritt) im Auftrag des Kunden. Wird im Einzelfall nach Aufwand berechnet, zzgl. Auslagen soweit gesetzlich zulässig ⁶⁰	mindestens 200,00 EUR pro Vorgang
---	--------------------------------------

7 Auskünfte

7.1 Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)

Bankauskunft im Inland einholen 15,00 EUR
zzgl. Auslagen

Bankauskunft im Ausland einholen 20,00 EUR
zzgl. Auslagen

7.2 Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)

Erteilung von Auskünften:

Auskunftsanfragen Banken im Kundeninteresse (Belastung anfragende Bank) 50,00 EUR

Auskunftsanfragen verbundfremder Leasinggesellschaften 50,00 EUR

nur Firmenkunden: Transaktionsregister-Meldung im Rahmen von EMIR --,-- EUR

8 Schrankfächer/Verwahrstücke

Mietpreise gültig im Neugeschäft ab 01.04.2025

Größenklasse	Preis p.a. inkl. USt.
1	60,00 EUR
2	80,00 EUR
3	100,00 EUR
4	120,00 EUR
5	150,00 EUR
6	190,00 EUR
7	270,00 EUR
8	370,00 EUR

Öffnen/ Aufbrechen des Schrankfaches ohne Austausch des Schlosses
bei Verlust der Schlüssel Kosten nach tatsächlich entstandenem Aufwand, zzgl. einer Entschädigungsgebühr von 200,00 EUR (inkl. gesetzl. MwSt.)

Öffnen/ Aufbrechen des Schrankfaches und Austausch des Schlosses
bei Verlust der Schlüssel Kosten nach tatsächlich entstandenem Aufwand, zzgl. einer Bearbeitungsgebühr von 50,00 EUR (inkl. gesetzl. MwSt.)

9 Wertpapiergeschäft

9.1 Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)

⁶⁰ Entgelt wird nur erhoben, wenn die Entlassung nicht auf einer rechtlichen Verpflichtung beruht.

9.1.1 Kauf und Verkauf (Provision)

Im Depotmodell „meinDepot“	Ausführung im Inland		Ausführung im Ausland	
	Orderpauschale i.H.v. 4,95 Euro an Börsenplätzen Quotrix und Tradegate (Kosten andere Börsenplätze siehe fortfolgend)		Siehe fortfolgend	
Wertpapierart	Provision:	Online-Brokerage Provision:	Provision:	Online-Brokerage Provision:
Aktien, Optionsscheine, Investmentanteile über Börse, sonstige Wertpapiere	unter 50 TEUR: 1,0% vom Kurswert ab 50 TEUR: 0,75% vom Kurswert min. 29,95 EUR	unter 50 TEUR: 0,15% vom Kurswert ab 50 TEUR: 0,113% vom Kurswert min. 14,95 EUR	unter 50 TEUR: 1,0% vom Kurswert ab 50 TEUR: 0,75% vom Kurswert min. 49,95 EUR	unter 50 TEUR: 0,15% vom Kurswert ab 50 TEUR: 0,113% vom Kurswert min. 29,95 EUR
Verzinsliche Wertpapiere, Wandelanleihen/ Optionsanleihen, Zero Bonds, Genussscheine/Genussrechte	unter 50 TEUR: 0,50% vom Kurswert ab 50 TEUR: 0,375% vom Kurswert min. 29,95 EUR	unter 50 TEUR: 0,15% vom Kurswert ab 50 TEUR: 0,113% vom Kurswert min. 14,95 EUR	unter 50 TEUR: 0,50% vom Kurswert ab 50 TEUR: 0,375% vom Kurswert min. 49,95 EUR	unter 50 TEUR: 0,15% vom Kurswert ab 50 TEUR: 0,113% vom Kurswert min. 29,95 EUR
DZ Bank Zertifikate und Hebelprodukte		4,95 EUR		4,95 EUR
Bezugsrechte/Teilrechte	KW<10,00 EUR kostenfrei KW 10,00 -> 50,00 EUR = 5,00 EUR KW>50,00 EUR =10,00 EUR	KW<10,00 EUR kostenfrei KW 10,00 -> 50,00 EUR = 5,00 EUR KW>50,00 EUR =10,00 EUR	KW<10,00 EUR kostenfrei KW 10,00 -> 50,00 EUR = 5,00 EUR KW>50,00 EUR =10,00 EUR	KW<10,00 EUR kostenfrei KW 10,00 -> 50,00 EUR = 5,00 EUR KW>50,00 EUR =10,00 EUR
Verkauf von Bundesschatzbriefen	0,5 % v. Nennwert mind. 5,00 EUR	0,5 % v. Nennwert mind. 5,00 EUR	entfällt	entfällt
Inkasso fälliger Wertpapiere ex Depot (inkl. Ust) Euro Anleihen	0,25 % v. Nennwert min. 14,88 EUR max. 59,50 EUR	0,25 % v. Nennwert min. 14,88 EUR max. 59,50 EUR	entfällt	entfällt
Gutschrift fälliger Wertpapiere Emittent DZ Bank	0,00 EUR	0,00 EUR	entfällt	entfällt
Fremdwährungsanleihen Gutschrift in EUR	0,25 % v. Gegenwert min. 14,88 EUR max. 59,50 EUR	0,25 % v. Gegenwert min. 14,88 EUR max. 59,50 EUR	entfällt	entfällt
Fremdwährungsanleihen Gutschrift in Fremdwährung	0,25 % v. Gegenwert min. 14,88 EUR max. 59,50 EUR	0,25 % v. Gegenwert min. 14,88 EUR max. 59,50 EUR	entfällt	entfällt

Zusätzlich wird die Bank die ihr bei der Auftragsausführung und -abwicklung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten in Rechnung stellen. Auf Anfrage ist die Bank bereit, soweit möglich, die Aufgliederung der fremden Kosten mitzuteilen.

Sofern bei einem Wertpapiergeschäft ein Teil des Preises in einer Fremdwährung zu bezahlen ist, wird der Wechselkurs durch ein Verfahren ermittelt, bei dem die Marktgerechtigkeit des Wechselkurses sichergestellt ist. Auf Anfrage ist die Bank bereit, Einzelheiten zum Wechselkurs zu erläutern.

Kommt es infolge enger Marktverhältnisse zu Teilausführungen an unterschiedlichen Tagen, so wird jede Teilausführung wie ein gesonderter Auftrag abgerechnet.

Auftragserteilung via Telefon (Zuschlag je Order)	5,00 EUR
Limitvormerkung	-- EUR
Limitänderung und -streichung ⁶¹	5,00 EUR pro Auftrag
Limitänderung und -streichung über Online-Brokerage	-- EUR

⁶¹ Wird nur berechnet, wenn der Auftrag nicht ausgeführt wird.

9.1.2 Erwerb und Rückgabe von Investmentanteilen (außerbörslich)

	Provision: % vom Ausgabepreis (ggf. inkl. Ausgabeaufschlag) bzw. Rücknahmepreis (ggf. inkl. Rücknahmeentgelt) /Minimum	Online-Brokerage Provision: % vom Ausgabepreis (ggf. inkl. Ausgabeaufschlag) bzw. Rücknahmepreis (ggf. inkl. Rücknahmeentgelt) /Minimum
Erwerb von Investmentanteilen ohne Ausgabeaufschlag		
Investmentanteile des Verbundes	Erwerb zum Anteilspreis	Erwerb zum Anteilspreis
Sonstige Gesellschaften	Erwerb zum Anteilspreis ggf. zzgl. fremde Spesen	Erwerb zum Anteilspreis ggf. zzgl. fremde Spesen
Erwerb von Investmentanteilen mit Ausgabeaufschlag		
Investmentanteile des Verbundes	Jeweiliger Ausgabeaufschlag des einzelnen Investmentfonds	Jeweiliger Ausgabeaufschlag des einzelnen Investmentfonds abzgl. 50 %
Sonstige Gesellschaften	Jeweiliger Ausgabeaufschlag des einzelnen Investmentfonds	Jeweiliger Ausgabeaufschlag des einzelnen Investmentfonds abzgl. 50 %, ggf. zzgl. fremde Spesen
Rückgabe von Investmentanteilen		
Investmentanteile des Verbundes	Verkauf zum Rücknahmepreis	Verkauf zum Rücknahmepreis
Sonstige Gesellschaften	Verkauf zum Rücknahmepreis abzgl. 10 EUR	Verkauf zum Rücknahmepreis abzgl. 10 EUR

Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

Zeichnung von Neuemissionen: Entgelt bei Nichtzuteilung von Kundenaufträgen (auch bei online Brokerage)	12,00 EUR
Sparplan im Bankdepot Ausführungskosten pro Sparplanrate	1,50 EUR
Sparplan im Bankdepot Ausführungskosten pro Sparplanrate im Depotmodell „meinDepot“	kostenfrei

9.2 Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung

9.2.1 Entgelt für die Verwahrung von Wertpapieren (inkl. USt)

Die Berechnung erfolgt vierteljährlich für das abgelaufene Quartal auf den jeweiligen Depotbestand per 31.03., 30.06., 30.09., und 31.12.⁶²

Depotführung	Preise pro Quartal (01.01. / 01.04. / 01.07. / 01.10.)
Grundpreis zusätzlich	6,00 EUR
Grundpreis zusätzlich für Mitglieder	5,00 EUR
Kurswert des Depots	
< 500.000 EUR	0,0375 % vom Kurswert
> = 500.000 EUR	0,0350 % vom Kurswert
Maximalpreis pro Depot	300,00 EUR
Depots ohne Bestand	-,-- EUR
Depotkunden bis 30 Jahre im Depotmodell „meinDepot“	-,-- EUR

9.2.2 Einlieferung effektiver Stücke (inkl. USt)

- Girosammelverwahrung, pro Position zzgl. fremder Spesen (soweit gesetzlich zulässig), Porto + Versicherung	35,70 EUR
- Streifbandverwahrung, pro Position zzgl. fremder Spesen (soweit gesetzlich zulässig), Porto + Versicherung	35,70 EUR
- Wertpapierrechnung, pro Position zzgl. fremder Spesen (soweit gesetzlich zulässig), Porto + Versicherung	35,70 EUR

⁶² Bei unterjähriger Depotauflösung entsprechende Berechnung pro rata temporis.

9.2.3 Kapitalveränderungen

Bezug von

	Inland EUR	Ausland EUR
jungen Aktien	0,6 % v. Kurswert zzgl. 15,00 EUR	0,6 % v. Kurswert zzgl. 15,00 EUR
Options-, Wandelanleihen	0,6 % v. Kurswert zzgl. 15,00 EUR	0,6 % v. Kurswert zzgl. 15,00 EUR
Genussscheinen	0,6 % v. Kurswert zzgl. 15,00 EUR	0,6 % v. Kurswert zzgl. 15,00 EUR

9.2.4 Ausübung von Options- und Wandelrechten

Trennung von Optionsscheinen gemäß Kundenauftrag (inkl. USt) zzgl. fremde Spesen (soweit gesetzlich zulässig) 30,00 EUR

Ausübung von Rechten aus Optionsscheinen im Auftrag des Kunden zzgl. fremde Spesen (soweit gesetzlich zulässig) 30,00 EUR

Ausübung von Wandelrechten zzgl. fremde Spesen (soweit gesetzlich zulässig) 30,00 EUR

9.2.5 Umschreibung und Neueintragung von Namensaktien (inkl. USt)⁶³

Pro Auftrag --,-- EUR

9.2.6 Bearbeitung von Kundenaufträgen im Zusammenhang mit Kapitalertrag- und Körperschaftsteuern sowie ausländischen Quellensteuern (inkl. USt)

Erstattung ausländischer Quellensteuer gemäß Doppelbesteuerungsabkommen Antragsgebühr 45,00 EUR

9.2.7 Auf Kundenwunsch Erstellen von:

Depotaufstellung (inkl. USt) 11,90 EUR

Zweitschriften (inkl. USt)⁶⁴ 0,00 EUR

9.2.8 Weitere Dienstleistungen

Besorgung von Geschäftsberichten ausländischer Gesellschaften (inkl. USt) entfällt
Verpfändung/Sperren zugunsten Dritter im Auftrag des Kunden (inkl. USt) entfällt

Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Ausbuchung wertloser Depotbestände – pro Position (inkl. USt)	11,90 EUR
Depotlöschung	--,-- EUR
Depotübertragung	--,-- EUR

⁶³ Entfällt im Fall eines Kaufs und Verkaufs sowie bei einem Wertpapierausgang.

⁶⁴ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

9.3	Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)	
9.3.1	Hereinnahme von fälligen Wertpapieren und Kupons zum Inkasso (sofern einlösende Stelle nicht Zahlstelle ist) (inkl. USt)	
	EUR/DEM-Kupons	10,00 EUR
	Fremdwährungskupons	20,00 EUR
	EUR-Gutschrift	59,50 EUR
	Währungsgutschrift	59,50 EUR
9.3.2	Hereinnahme von Wertpapieren zum Umtausch/Stücketausch (inkl. USt)	35,70 EUR
9.3.3	Bogenerneuerung (sofern Kreditinstitut nicht Umtauschstelle ist) (inkl. USt)	
	Inland –ex Depot kostenfrei – ex Einreichung pro Gattung zzgl. fremde Kosten, soweit gesetzl. zulässig Porto und Versicherung	11,60 EUR
	Ausland –ex Depot kostenfrei zzgl. fremde Kosten – ex Einreichung pro Gattung zzgl. fremde Kosten, soweit gesetz. zulässig, Porto und Versicherung	11,60 EUR
9.3.4	Bearbeitung bei Verlust von Wertpapieren (inkl. USt)	35,70 EUR
9.4	Serviceentgelt für MeinInvest	
	(bezogen auf den Wert des Anlegerportfolios)	0,9% pro Jahr (inkl. gesetzl. USt.)
9.5	Serviceentgelt für VermögenPlus	
	(bezogen auf den Wert des Anlegerportfolios)	1,5% pro Jahr (inkl. gesetzl. USt.)
10	Sonstiges	
	Erstellung Umsatzübersichten älter als 6 Jahre	15,00 EUR pro Monat
	Belegerstellung zu Einzelumsätzen	10,00 EUR pro Beleg
	Zweitschriften von sonstigen Buchungsbelegen	2,00 EUR
	Scheckanforderung im BSE-Verfahren	8,00 EUR
	Saldenbestätigung im Auftrag des Kunden außerhalb des vereinbarten Abrechnungsturnus ⁶⁵	
	- Bestätigungstermin im laufenden Kalenderjahr oder Vorjahr	je Konto und Termin 2,50 EUR mind.10,00 EUR
	- Bestätigungstermin länger zurück als Vorjahr	50,00 EUR pro Stunde, mind. 30,00 EUR
	Telefax (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt., zzgl. Auslagen) bis max. 5 Seiten	2,90 EUR jede weitere Seite 0,58 EUR
	Fotokopie (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	-,-- EUR

⁶⁵ Die Saldenbestätigung ist unentgeltlich, wenn sie im Rahmen einer Ablöseauskunft für Immobilien-Verbraucherdarlehen (§ 493 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 BGB) oder für Allgemein-Verbraucherdarlehen erteilt wird.

Nachforschung (im Auftrag des Kunden ausgeführt), wenn die Nachforschung durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde	50,00 EUR pro Stunde, mind. 30,00 EUR
- inkl. USt. im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	
- ansonsten	50,00 EUR pro Stunde, mind. 30,00 EUR
Aufgebotsverfahren (zzgl. Auslagen)	
- inkl. USt. im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	50,00 EUR pro Stunde, mind. 30,00 EUR
- ansonsten	50,00 EUR pro Stunde mind. 30,00 EUR
Ertragnisaufstellung	
- inkl. USt. im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	11,90 EUR
- ansonsten inkl. USt.	10,00 EUR
Kontosperre im Auftrag des Kunden	
- inkl. USt. im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	11,90 EUR
- ansonsten	10,00 EUR
Adressennachforschung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) ⁶⁶	
-zzgl. fremde Kosten	0,00 EUR
Information der Zahlungspartner im Rahmen der gesetzlichen Kontenwechselhilfe	
- je Brief / Zahlungspartner (zzgl. Porto der Deutschen Post AG)	1,00 EUR
Mahnung ⁶⁷	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	11,90 EUR
- ansonsten	10,00 EUR
Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht)	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	50,00 EUR pro Stunde, mind. 10,00 EUR
- ansonsten	50,00 EUR pro Stunde, mind. 10,00 EUR
Saldenbestätigung wegen Jahresabschluss im Auftrag des Kunden	
- ohne Sicherheiten und ohne USt.	60,00 EUR
- ohne Sicherheiten und inkl. USt.	60,00 EUR
Saldenbestätigung wegen Jahresabschluss im Auftrag des Kunden	
- mit Sicherheiten und ohne USt.	60,00 EUR
- mit Sicherheiten und inkl. USt.	60,00 EUR

⁶⁶ Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringer Schaden verursacht wurde.

⁶⁷ Kostenlos, wenn bei einem Verbraucherkreditvertrag dem Kreditnehmer während seines Vertrages der gesetzliche Verzugszinssatz berechnet wird oder der Kunde erst durch die Mahnung in Verzug gerät. Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden durch die Mahnung verursacht wurde.

Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Zinsbescheinigung im Auftrag des Kunden	Zinsbescheinigung (manuell) pro Konto und Jahr: 0,00 EUR Zinsbescheinigung (manuell) durch Kunde im Onlinebanking pro Konto (nur für Vorjahr möglich): 0,00 EUR
Zweitschriften Steuerbescheinigung im Auftrag des Kunden ⁶⁸	Steuerbescheinigung (manuell) pro Stück: 0,00 EUR
Manuelle Steuerkorrekturen im Auftrag des Kunden - bei Sparkonten, Termingeldkonten / Geldmarktkonten - bei Depotkonten	5,00 EUR pro Rückerstattung 20,00 EUR zzgl. gesetzl. MwSt. pro Rückerstattung
Immobilien-Käuferprovision	nach Angaben im Exposé, in der Regel 4,165 % vom Kaufpreis (inkl. gesetzl. MwSt.)
Immobilien-Verkäuferprovision	nach Angaben im Exposé, in der Regel 4,165 % vom Kaufpreis (inkl. gesetzl. MwSt.)
Immobilien – Provision Vermietung – wohnwirtschaftlich Vermieter: Mieter:	2 Monatskaltmieten zzgl. gesetzl. MwSt. ohne zusätzliche Provision
Immobilien – Provision Vermietung – gewerblich Vermieter: Mieter:	1 Monatsmiete zzgl. gesetzl. MwSt. 3 Monatsmieten zzgl. gesetzl. MwSt.
Immobilien - Wertermittlung Eigentumswohnungen	750,00 EUR zzgl. gesetzl. MwSt.
Einfamilienhäuser (mit und ohne Einliegerwohnung)	750,00 EUR zzgl. gesetzl. MwSt.
Mehrfamilienhäuser ab 3 Einheiten	1.000,00 EUR zzgl. gesetzl. MwSt.
Grundstücke unbebaut	500,00 EUR zzgl. gesetzl. MwSt.
Wochenendgrundstücke	500,00 EUR zzgl. gesetzl. MwSt.
Gewerbliche Immobilien, Wohn- und Geschäftshäuser sowie Investorenobjekte	Individualvereinbarung, ab 750,00 EUR zzgl. gesetzl. MwSt.
Sonderimmobilien	Individualvereinbarung, ab 750,00 EUR zzgl. gesetzl. MwSt.
Sorten: USD, SFR und GBP, je Abrechnung	-,-- EUR
Sorten: Sonstige Währungen, je Abrechnung	2,50 EUR

⁶⁸ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht

Electronic Banking

Benachrichtigungsservice „VR-KontoWeckruf“ (ergänzend zu Kapitel 3.1; gilt für alle Kontomodelle) - je SMS	0,15 EUR
App-TAN (VR SecureGo plus) pro Stück	-,-- EUR
Folge-Freischaltcode für VR SecureGo plus per postalischer Zusendung	2,00 EUR
Nachbestellung Online-PIN ⁶⁹	7,50 EUR
Smart-TAN Photo Generator (inkl. gesetzl. MwSt.)	22,49 EUR/ mit Versand 26,74 EUR
Smart-TAN Photo Generator Hybrid (inkl. gesetzl. MwSt.)	22,99 EUR/ mit Versand 27,24 EUR
EBICS-Berechtigungspflege am Bankrechner	
-einmaliges Einrichtungsentgelt	50,00 EUR, zzgl. gesetzl. MwSt.
-Freischaltung eines neuen Teilnehmers / Kontos	10,00 EUR, zzgl. gesetzl. MwSt.
-Änderung an einem bestehenden EBICS-Zugang ⁷⁰	0,00 EUR, zzgl. gesetzl. MwSt.
Elektronische Umsatzinformation / elektronischer Kontoauszug als MT940 und/oder CAMT Auszug je Zugangsweg / Kommunikationskanal (z.B. EBICS, SRZ etc.)	4,00 EUR mtl. pro abrechnungsfähiges Konto, zzgl. gesetzl. MwSt.
OnlineBanking für Firmen/Vereine	2,00 EUR mtl. pro abrechnungsfähiges Konto ⁷¹ , zzgl. gesetzl. MwSt.
ProfiCash-Software	
Für Mitglieder	15,00 EUR mtl. zzgl. gesetzl. MwSt.
Für Nichtmitglieder	20,00 EUR mtl. zzgl. gesetzl. MwSt.
VR-NetWorld-Card (HBCI) pro Jahr	7,00 EUR
Ausstellung einer HBCI Benutzerkennung / Schlüsseldatei	30,00 EUR
Manuelle Nachbuchung aus Kartenzahlungen im Kundenauftrag	10,00 EUR zzgl. Steuer / Buchung

Wechsel

Wir nehmen grundsätzlich keine Wechsel mehr zur Gutschrift / Inkasso auf eines unserer Konten entgegen
Wir akzeptieren grundsätzlich keine Wechseldomizilierung auf unser Haus
Vorgelegte Wechsel werden von uns unverzüglich an den Absender zurückgereicht

⁶⁹ Wird nur berechnet bei Verlust ("Vergessen"), Missbrauch oder sonstiger nicht autorisierter Nutzung der PIN.

⁷⁰ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht

⁷¹ Es werden alle im VR-Netkey bereits inkludierten und zukünftigen Konten automatisch freigeschaltet und abgerechnet.

Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbelegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<http://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z.B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken - BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Fax: 030 2021-1908, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z.B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschweren_node.html Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

Sonstige Preise (z.B. auf Grund besonderer individueller Vertragsvereinbarungen oder bei Preisen gegenüber gewerblichen Kunden)

Sonstige Preise im Auslandsgeschäft⁷²

Akkreditive

AKS (Akkreditiv-Komplett-Service)

Erstellung und Einholung aller für die Akkreditivabwicklung benötigter Dokumente. Die unter Export-Akkreditive ausgewiesenen Preise fallen zusätzlich an.

Einfaches Akkreditiv mit bis zu 3 Dokumenten	600,00 EUR
jedes weitere Dokument	75,00 EUR

Import-Dokumenten-Akkreditive

Sanktionsprüfung

50,00 EUR

Eröffnung unwiderruflicher Akkreditive

40,00 EUR
+ Porto/Fernschreibgebühren
bei drahtlicher Eröffnung
(soweit gesetzlich zulässig)

Unwiderruflichkeitsgebühr bis zu 3 Monaten

0,30 %
mind. 50,00 EUR

bis zu 6 Monaten

0,60 %
mind.100,00 EUR

länger (pro angefangenem Monat)

0,10 %
pro angefangenem Monat mind. 25,00 EUR

Abwicklungsgebühr

0,25 %
mind. 75,00 EUR
zzgl. Gebühren DZ Bank
zzgl. Auslagen 5,00 EUR
(soweit gesetzlich zulässig)

Warenfreistellung

1,50 %
mind. 100,00 EUR

Sanktionsprüfung

25,00 EUR

Zusätzlich in allen Fällen (sofern diese Preise nicht vom Begünstigten getragen werden):

- Avisierungs- und Bestätigungsprovision der von uns beauftragten Bank
- Dokumenten-Aufnahme-Provision der von uns beauftragten Zahlstelle

Bei Fremdwährung:

Courtage

0,05 %
mind. 5,00 EUR

Änderung der Akkreditivbedingungen

pro Änderung 75,00 EUR

Außer bei Erhöhung des Akkreditiv-Betrages und Verlängerung der Laufzeit unwiderruflicher Akkreditive; in solchen Fällen wird eine weitere Unwiderruflichkeitsprovision für den Differenzbetrag bzw. für die Verlängerungszeit berechnet; plus Porto und Telexgebühren bei telegrafischer Änderung (soweit gesetzlich zulässig).

Deferred-Payment-Provision

bis zu 3 Zeitmonaten

0,30 %
mind. 50,00 EUR

⁷² Sofern der Kunde zur Berechnung der Umsatzsteuer optiert hat, werden sämtliche Gebühren zzgl. MwSt. erhoben.

bis zu 6 Zeitmonaten	0,60 % mind. 100,00 EUR
über 6 Zeitmonate pro Monat	0,10 % mind. 20,00 EUR
Wird für den Zeitraum zwischen Dokumenten-Aufnahme und Fälligkeit der Zahlung berechnet, wenn das Akkreditiv die Auszahlung erst nach Ablauf einer bestimmten Frist vorsieht.	
Akzeptprovision	0,15 %
Wird für den Zeitraum zwischen Dokumenten-Aufnahme und Fälligkeit berechnet, wenn das Akkreditiv die Aushändigung eines akzeptierten Wechsels vorschreibt.	
bei Akzeptierung durch uns wie Unwiderruflichkeitsgebühr	
bei Akzeptierung durch ausländische Zahlstelle Akzeptprovision der ausländischen Bank (soweit gesetzlich zulässig) zzgl. Deferred-Payment-Provision	
nicht ausgenutzte Akkreditive	50,00 EUR
besondere Aufwendungen (z.B. fallbezogene Beratung)	pro Stunde 100,00 EUR mind. 50,00 EUR
Export-Dokumenten-Akkreditive und Commercial Letters of Credit	
Sanktionsprüfung	50,00 EUR
Avisierung	1,00 ‰ mind. 75,00 EUR
Sofern die Preise nicht zu Lasten des Akkreditivauftraggebers gehen, wird auch bei bestätigten Akkreditiven berechnet.	
Bestätigung	
bis zu 3 Monaten	0,15 % mind. 100,00 EUR
bis zu 6 Monaten	0,30 % mind. 200,00 EUR
für jeden weiteren Monat	0,15 % pro Monat mind. 100,00 EUR
Abwicklungsgebühr	0,15 % mind. 75,00 EUR zzgl. Porto und evtl. Telexgebühren (soweit gesetzlich zulässig)
Bei Fremdwährung:	
Courtage	0,05 % mind. 5,00 EUR
Dokumentenvorprüfung	pro Dokument 15,00 EUR mind. 60,00 EUR
Änderung der Akkreditivbedingungen	pro Änderung 90,00 EUR
Die Änderungsprovision pro Änderung geht üblicherweise zu Lasten der Auslandsbank und nur zu Lasten des Begünstigten, falls das Akkreditiv dies so vorsieht.	
Deferred-Payment-Provision bei direkten Akkreditiven	
Provision bei von uns bestätigten Akkreditiven (pro Monat)	0,15 % mind. 100,00 EUR

Überwachungsgebühr bei unbestätigten Deferred-Payment-Akkreditiven	0,15 % mind. 100,00 EUR max. 250,00 EUR
besondere Aufwendungen (z.B. fallbezogene Beratung)	pro Stunde 100,00 EUR mind. 50,00 EUR
Mahnungen	15,00 EUR
Ankaufszusageprovision bis 3 Monate	0,20 % mind. 100,00 EUR
bis 6 Monate	0,40 % mind. 100,00 EUR
ab 6 Monaten pro Monat	0,20 % mind. pro Monat 50,00 EUR
Abhängig vom Länderrisiko kann eine erhöhte Bestätigungsprovision/Deferred-Payment-Provision/Ankaufszusageprovision oder ein gesonderter Risikozuschlag berechnet werden.	
Abwicklung von Akkreditiven (sofern die Preise nicht zu Lasten des Auftraggebers gehen) Dokumenten-Aufnahme	Provision 1,50 % mind. 100,00 EUR
Übertragung von Akkreditiven	2,00 % mind. 300,00 EUR
Unstimmigkeitsprovision (bei Versand unstimmiger Dok.)	25,00 EUR
Dokumenten- und Wechselinkasso	
Sanktionsprüfung	25,00 EUR
Importinkasso Dokumenteninkasso	0,30 % mind. 60,00 EUR
Wechselinkasso	0,15 % mind. 30,00 EUR
zzgl. Auslagen (soweit gesetzlich zulässig)	10,50 EUR
bei Fremdwährung zzgl. Courtage	0,05 % mind. 5,00 EUR
Kosten für Freistellung	0,15 % mind. 50,00 EUR
Exportinkasso Dokumenteninkasso	0,30 % mind. 50,00 EUR
Wechselinkasso	0,15 % mind. 25,00 EUR zzgl. Auslagen (soweit gesetzlich zulässig)
bei Fremdwährung zzgl. Courtage	0,05 % mind. 5,00 EUR

Änderungen	
Dokumenteninkasso	50,00 EUR
Wechselinkasso	15,00 EUR
Mahnpreise für Dokumenteninkasso, Nachforschung, Reklamation	15,00 EUR
Überwachung pro Fälligkeit	25,00 EUR
besondere Aufwendungen (z.B. fallbezogene Beratung)	pro Stunde 100,00 EUR mind. 50,00 EUR
Rückwechselgebühren für nicht eingelöste Auslandswechsel	0,15 % mind. 25,00 EUR
Garantien (Bietungs-/Leistungs-/Anzahlungsgarantien)	
Sanktionsprüfung	25,00 EUR
Avisierung	1,00 ‰ mind. 75,00 EUR
Ausfertigungsgebühr (inkl. Kosten DZ Bank) Standardtext	150,00 EUR zzgl. Auslagen und ggfs. Garantieprovision und Spesen der ausländischen Garantiebank (soweit gesetzlich zulässig)
Fremder Text	200,00 EUR zzgl. Auslagen und ggfs. Garantieprovision und Spesen der ausländischen Garantiebank (soweit gesetzlich zulässig)
Avalprovision für Laufzeit bis 1 Jahr	p.a. 1,5 % ggf. zzgl. Minimumgebühr der DZ Bank in Höhe von 50,00 EUR (soweit gesetzlich zulässig)
Änderungsgebühr (inkl. Kosten DZ Bank) sofern keine neue Avalprovision	60,00 EUR
Ausgenommen Erhöhung des Garantiebetrages und Verlängerung der Laufzeit; in solchen Fällen wird eine weitere Garantieprovision für den Differenzbetrag bzw. für die Verlängerungszeit berechnet.	
bei Inanspruchnahme	0,15 % mind. 100,00 EUR
bei Fremdwährung zzgl. Courtage	0,05 % mind. 5,00 EUR
bei Dokumentenvorlage	0,30 % mind. 100,00 EUR
bei Fremdwährung zzgl. Courtage	0,05 % mind. 5,00 EUR
Textprüfung vorab	50,00 EUR
besondere Aufwendungen (z.B. fallbezogene Beratung)	pro Stunde 100,00 EUR mind. 50,00 EUR